

# Zum Begriff Induktivität

DIN EN 61346-2

## FRAGESTELLUNG

*Mit der Änderung der »Kennung« von Elektrobauteilen ist eine für mich gute Bezeichnung untergegangen. Teilweise bezeichnen Sie in Ihren Praxis-Schulungsbeispielen eine Induktivität immer noch mit »L«, obschon in der Norm DIN EN 61346-2 dafür ein »R« vorgeesehen ist.*

*Es ist nicht gut, wenn ohmsche Widerstände und Drosseln (Induktivitäten) die gleiche Bezeichnung erfahren, weil doch das Schaltbild, das Stromverhalten und anderes Verhalten wie auch EMV grundverschieden sind.*

*Die Bezeichnung R, C, L für diese verschiedenen Bauteile war da eindeutig und korrekt. Die meisten anderen Kennbuchstaben sind da schon klarer zuzuordnen.*

*Wie soll man nun in Zukunft diese Unterschiede handhaben, strikt normgerecht oder zurück zur alten (Rechtsschreib-)Form?*

*E. H., Italien*

## ANTWORT

### Norm nicht rechtsverbindlich

Normen haben keinen rechtsverbindlichen Charakter, wenn in ihnen keine Sicherheitsaspekte angesprochen werden. Zu diesen Normen gehört auch DIN EN 61346-2. Damit bleibt es dem Anwender überlassen, ob er diese Norm im Einzelfall für die Ausführung seiner Arbeiten heranzieht.

Erst wenn die Einhaltung der Norm vertraglich vereinbart wird, dann muss sie angewendet werden. Dies bedeutet

für jeden Auftragnehmer, dass er sich grundsätzlich die Vorbemerkungen und Vertragsvereinbarungen genau durchlesen muss, um nicht bei der Abnahme (z.B. der Dokumentation) böse Überraschungen zu erleben.

### Anwendung der Norm ist aber geboten

Für die Darstellung nach Norm sind also die neuen Bezeichnungen zu wählen. Für nicht normgerechte Skizzen oder Zeichnungen können Sie alle möglichen Bezeichnungen, also auch die »alten«, wählen. Da für die Zukunft damit zu rechnen ist, dass sich die Bezeichnungen nach DIN EN 61346-2 durchsetzen, sollte diese Norm jedoch grundsätzlich angewendet werden.

*R. Soboll*